

DIN EN 14782

ICS 77.140.50; 77.150.01; 91.060.10; 91.060.20

**Selbsttragende Dachdeckungs- und Wandbekleidungselemente für die
Innen- und Außenanwendung aus Metallblech –
Produktspezifikation und Anforderungen;
Deutsche Fassung EN 14782:2006**

Self-supporting metal sheet for roofing, external cladding and internal lining –
Product specification and requirements;
German version EN 14782:2006

Plaques métalliques autoportantes pour couverture, bardages extérieur et intérieur et
cloisons –
Spécification de produit et exigences;
Version allemande EN 14782:2006

Gesamtumfang 43 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom September 2006 an anwendbar.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen

Nationales Vorwort

Diese Norm wurde vom CEN/TC 128 „Dacheindeckungsprodukte für überlappende Verlegung und Produkte für Außenwandverkleidung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von IBN gehalten wird.

Deutschland war durch den NABau-Spiegelausschuss NA 005-02-06 AA „Dacheindeckungsprodukte aus Metallblech (Sp CEN/TC 128/SC 7)“ an der Erarbeitung beteiligt.

Die vorliegende Norm beschreibt Anforderungen und Prüfverfahren für werkmäßig hergestellte selbsttragende profilierte Dachdeckungs- und Wandbekleidungs-elemente aus Metallblech. Diese Norm regelt nur Produkte für nichttragende Anwendungsbereiche. Die Produkte nach dieser Norm sind für den Lastfall „Ständige Lasten“ nur für ständige Lasten aus Eigengewicht der Elemente bei Unterstützungsabständen bis maximal 1 m geregelt.

Die EN 14872 ist eine Produktnorm, die Festlegungen der Normen der Reihe DIN 18807 bleiben von den Angaben in der vorliegenden Norm unberührt.

Deutsche Fassung

**Selbsttragende Dachdeckungs- und Wandbekleidungselemente
für die Innen- und Außenanwendung aus Metallblech —
Produktspezifikation und Anforderungen**

Self-supporting metal sheet for roofing, external cladding
and internal lining —
Product specification and requirements

Plaques métalliques autoportantes pour couverture,
bardages extérieur et intérieur et cloisons —
Spécification de produit et exigences

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 28. November 2005 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Anforderungen	7
4.1 Werkstoffe	7
4.2 Nenndicke	7
4.3 Mechanische Festigkeit	7
4.3.1 Allgemeines	7
4.3.2 Widerstand der Bedachungselemente gegen Punktlasten	8
4.4 Wasserdurchlässigkeit	8
4.5 Dampf- und Luftdurchlässigkeit	8
4.6 Maßänderung	8
4.7 Maßtoleranzen	8
4.8 Dauerhaftigkeit	9
4.9 Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen	9
4.10 Brandverhalten	9
4.11 Freisetzung gefährlicher Substanzen	9
5 Prüf-, Beurteilungs- und Probenahmeverfahren	9
5.1 Verhalten von Dachbedeckungselementen bei Beanspruchung durch Feuer von außen	9
5.1.1 Produkte, die als den Anforderungen an das Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen entsprechend gelten	9
5.1.2 Produkte, die als „ohne weitere Prüfung entsprechend“ eingestuft sind (CWFT-Option)	10
5.1.3 Sonstige Produkte	10
5.2 Brandverhalten	10
5.2.1 Produkte, die den Anforderungen an die Klasse A1 des Brandverhaltens ohne die Notwendigkeit der Prüfung entsprechen	10
5.2.2 Produkte, die als „ohne weitere Prüfung entsprechend“ eingestuft sind (CWFT-Option)	10
5.2.3 Sonstige Produkte	10
5.3 Freisetzung gefährlicher Stoffe	10
6 Konformitätsbewertung	11
6.1 Allgemeines	11
6.2 Erstprüfung (ITT)	11
6.2.1 Allgemeines	11
6.2.2 Probenahme	13
6.3 Werkseigene Produktionskontrolle (FPC)	13
6.3.1 Allgemeines	13
6.3.2 Allgemeine Anforderungen	15
7 Bezeichnung	17
8 Produktkennzeichnung	17
Anhang A (normativ) Mehrfach beschichtetes Stahlblech	18
A.1 Allgemeines	18
A.2 Trägermaterial	18
A.3 Spezielle Anforderungen	18
A.3.1 Mindestnennwerte der Dicke	18
A.3.2 Spezifikation für bitumenhaltige Beschichtungen	18
A.3.3 Dauerhaftigkeit	19
A.4 Fehlerfreiheit	19

Anhang B (normativ) Bestimmung des Widerstandes gegen Punktlasten	20
B.1 Kurzbeschreibung	20
B.2 Prüfstützweiten	20
B.3 Prüfbleche	21
B.4 Prüfverfahren	21
B.5 Anzahl der Prüfungen und Analyse der Ergebnisse	22
B.6 Abnahmebedingungen	23
B.7 Prüfbericht	24
Anhang C (normativ) Montage- und Befestigungsbedingungen der zu unterziehenden Prüfmuster für die Prüfung des Brandverhaltens	25
C.1 Allgemeines	25
C.2 Montage- und Befestigungsbedingungen	25
C.2.1 Allgemeines	25
C.2.2 Allgemeine Anordnung	25
C.2.3 Sicherung der überlappenden senkrechten Verbindung	27
C.2.4 Normbaugruppe – Stahl-Eckenabschlussbleche	27
C.2.5 Alternativbaugruppe – Eckenabschlussbleche und Dichtungen	27
C.2.6 Prüfanordnung für die Prüfung des Brandverhaltens nach EN ISO 11925-2 (Prüfung der Entzündbarkeit)	27
C.3 Direkte und erweiterte Anwendung der Prüfergebnisse des Brandverhaltens nach EN 13823	28
C.3.1 Allgemeines	28
C.3.2 Direkte Anwendung: Systeme bei Verwendung eines einzelnen Metallblechs (Einschaliges System ohne Dämmung)	28
C.3.3 Direkte Anwendung: Systeme mit zwei (profilierten oder flachen) beschichteten Metallblechen (oder einer Kassette mit einem Blech) mit einer Dämmung zwischen den beiden Blechen (zweischaliges System)	30
C.3.4 Erweiterte Anwendungen: Sonstige Dämmsysteme — Allgemeine Vorgehensweise	33
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die die Bestimmungen der EU-Bauproduktenrichtlinie betreffen	35
ZA.1 Anwendungsbereich und relevante Eigenschaften	35
ZA.2 Verfahren zur Bescheinigung der Konformität von Produkten	36
ZA.2.1 Systeme der Konformitätsbescheinigung	36
ZA.2.2 Konformitätserklärung	38
ZA.3 CE-Kennzeichnung und Etikettierung	39
Literaturhinweise	41

Vorwort

Dieses Dokument (EN 14782:2006) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 128 „Dacheindeckungsprodukte für überlappende Verlegung und Produkte für Außenwandverkleidung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom IBN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juli 2006, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2006 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Terminologie sowie die Anforderungen und Prüfverfahren für werkmäßig hergestellte selbsttragende Metallbleche und Platten (für nichttragende Anwendungsbereiche) fest, die in Form von vorgefertigten Bedachungs- und Wandbekleidungselementen geliefert werden.

Diese Norm gilt auch für Unterdecken- (einschließlich innen liegender Metallbleche) und Untersichtanwendungen sowie für Kassetten (siehe Bild 1).

Diese Norm gilt für selbsttragende Bleche aus Kupfer, Zink, Stahl, Aluminium oder rostfreiem Stahl mit oder ohne Beschichtungen, die z. B. metallisch, organisch, anorganisch oder mehrschichtig sind (siehe Anhang A). Die Rückseite des Bauteils kann mit einer feuchte abweisenden Schicht versehen sein, die den Niederschlag von Kondensationstropfen verhindern soll.

Diese Norm enthält auch Regeln für die Kennzeichnung und Beschriftung sowie für die Konformitätsbewertung.

Diese Norm enthält keine Produkte für tragende Zwecke, d. h. sie enthält keine Produkte, die durch Schubfeldwirkung oder ihren Widerstand gegen statische Dauerlasten (ausgenommen Eigengewicht der Metallbleche) zur Gesamt- oder Teilstabilität des Gebäudes beitragen.

Diese Norm enthält keine Anforderungen zu den akustischen oder den Wärmedämmeigenschaften.

Diese Norm enthält keine Bemessungs- oder Konstruktionsanforderungen hinsichtlich der Arbeits- oder Einbautechniken oder der Leistungsfähigkeit der eingebauten Produkte.

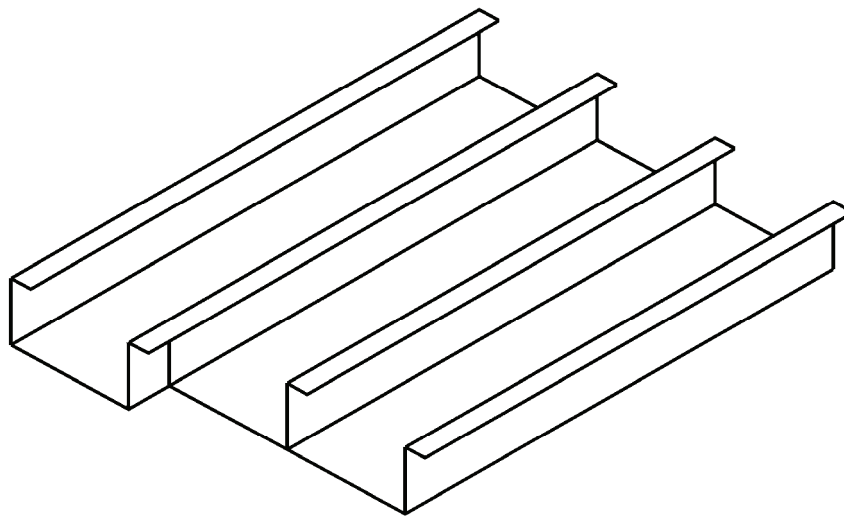


Bild 1 — Abbildung einer Kasette

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 506:2000, *Dachdeckungsprodukte aus Metallblech — Festlegungen für selbsttragende Bedachungselemente aus Kupfer- oder Zinkblech*

EN 508-1:2000, *Dachdeckungsprodukte aus Metallblech — Festlegungen für selbsttragende Bedachungselemente aus Stahlblech, Aluminiumblech oder nichtrostendem Stahlblech — Teil 1: Stahl*

EN 508-2, *Dachdeckungsprodukte aus Metallblech — Festlegungen für selbsttragende Bedachungselemente aus Stahlblech, Aluminiumblech oder nichtrostendem Stahlblech — Teil 2: Aluminium*

EN 508-3:2000, *Dachdeckungsprodukte aus Metallblech — Festlegungen für selbsttragende Bedachungselemente aus Stahlblech, Aluminiumblech oder nichtrostendem Stahlblech — Teil 3: Nichtrostender Stahl*

ENV 1187, *Prüfverfahren zur Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen*

EN 1427, *Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel — Bestimmung des Erweichungspunktes — Ring- und Kugel-Verfahren*

EN 10002-1, *Metallische Werkstoffe — Zugversuch — Teil 1: Prüfverfahren bei Raumtemperatur*

EN 10088-1, *Nichtrostende Stähle — Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle*

EN 10204, *Metallische Erzeugnisse — Arten von Prüfbescheinigungen*

EN 10326, *Kontinuierlich feuerverzinktes Band und Blech aus Baustählen — Technische Lieferbedingungen*

EN 13162, *Wärmedämmstoffe für Gebäude — Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) — Spezifikation*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13501-5, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 5: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus Prüfungen von Bedachungen bei Beanspruchung durch Feuer von außen*

EN 13823, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen*

EN ISO 6270-1, *Beschichtungsstoffe — Bestimmung der Beständigkeit gegen Feuchtigkeit — Teil 1: Kontinuierliche Kondensation (ISO 6270-1:1998)*

EN ISO 6988, *Metallische und andere anorganische Überzüge — Prüfung mit Schwefeldioxid unter allgemeiner Feuchtigkeitskondensation (ISO 6988:1985)*

EN ISO 9001:2000, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 9001:2000)*

EN ISO 11925-2, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Teil 2: Entzündbarkeit bei direkter Flammeneinwirkung (ISO 11925-2:2002)*

ISO 9227, *Corrosion tests in artificial atmospheres — Salt spray tests*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 506:2000, EN 508-1:2000, EN 508-2:2000 und EN 508-3:2000 und Folgendes.

3.1 Trägerwerkstoff
beschichtetes oder unbeschichtetes flaches Blech oder Band (Spule) aus Metall, das für die Fertigung eines Endprodukts nach dieser Norm verwendet wird

4 Anforderungen

4.1 Werkstoffe

Die Werkstoffe für selbsttragende Metallbleche, die in dieser Europäischen Norm festgelegt sind, müssen mit den entsprechenden Werkstoffnormen, die in EN 506, EN 508-1, EN 508-2 und EN 508-3 angegeben sind, übereinstimmen.

4.2 Nenndicke

Die Nenndicke des selbsttragenden Metallblechs (ohne gegebenenfalls vorhandene organische, anorganische oder Mehrfachbeschichtungen), die in den entsprechenden Werkstoffnormen in EN 506, EN 508-1, EN 508-2 und EN 508-3 festgelegt ist, muss gleich oder größer als die in Tabelle 1 angegebenen Werte sein.

Tabelle 1 — Mindestnennwerte der Dicke von selbsttragenden Metallblechen ohne gegebenenfalls vorhandene organische, anorganische oder Mehrfachbeschichtungen

Art des Metalls	Festgelegte Mindestnenndicke ^a in mm
Aluminium	0,6 für Anwendungen im Dachdeckungsbereich 0,4 für andere Anwendungen
Kupfer	0,5
Rostfreier Stahl	0,4
Stahl	0,4
Zink	0,6
^a Mitgliedstaaten, in denen das Produkt zur Anwendung kommen soll, können eine höhere Dicke als den angegebenen Wert verlangen.	

4.3 Mechanische Festigkeit

ANMERKUNG Die Eignung eines Blechs für eine bestimmte Verwendung sollte durch Bemessung oder Prüfen nach den im Bestimmungsland geltenden Festlegungen ermittelt werden, einschließlich der Normen zur Ausführung der entsprechenden Europäischen Normen.

4.3.1 Allgemeines

Die mechanische Festigkeit muss anhand der folgenden Aspekte festgelegt werden:

- bestimmungsgemäße Verwendung, d. h. Dach, Wand, Untersicht, Decke;
- Art des Metalls, d. h. Aluminium, Kupfer, nichtrostender Stahl, Stahl, Zink;
- Nenndicke des Metallbleches, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der in EN 506, EN 508-1, EN 508-2 oder EN 508-3 festgelegten Toleranzklasse;
- Güte des Metalls in Bezug auf seine mechanischen Eigenschaften;
- Geometrie des Produktquerschnitts;
- Maßtoleranzen (siehe 4.7);
- Widerstand der Bedachungselemente gegen Punktlasten (siehe 4.3.2).

4.3.2 Widerstand der Bedachungselemente gegen Punktlasten

Der Widerstand der Bedachungselemente gegen Punktlasten ist nach Anhang B zu bewerten, wenn die Produkte gesetzlichen Anforderungen unterliegen und kann bewertet werden, wenn sie nicht diesen Anforderungen unterliegen.

Diese Anforderung gilt nicht für Unterdecken- und Untersichtprodukte, für Innen- und Außenwandbekleidungen und für Kassetten.

Produkte, die bei einer Stützweite von höchstens 400 mm verwendet werden sollen, z. B. bestimmte Dachpfannenprofile, werden als den Anforderungen ohne Prüfung entsprechend angesehen.

ANMERKUNG In diesem Fall bestimmt die tragende Konstruktion den Widerstand gegen aufgebrachte Kräfte.

4.4 Wasserdurchlässigkeit

Sofern diese Produkte keine Löcher (als Mängel) aufweisen, sind sie wasserundurchlässig.

Falls gefordert, muss das Endprodukt einer Sichtprüfung unterzogen werden, um nachzuweisen, dass es frei von Löchern ist.

4.5 Dampf- und Luftdurchlässigkeit

Sofern diese Produkte keine Löcher (als Mängel) aufweisen, sind sie dampf- und luftundurchlässig.

Falls gefordert, muss das Endprodukt einer Sichtprüfung unterzogen werden, um nachzuweisen, dass es frei von Löchern ist.

4.6 Maßänderung

Falls die Änderung der Maße des Produktes Auswirkung auf dessen Leistungsfähigkeit haben kann, muss die Wärmeausdehnung in die Berechnung der Maßänderung durch Angabe des entsprechenden Wärmeausdehnungskoeffizienten einbezogen werden.

Folgende Wärmeausdehnungskoeffizienten müssen verwendet werden:

- Aluminium: $24 \times 10^{-6} \text{ K}^{-1}$;
- Kupfer: $16,8 \times 10^{-6} \text{ K}^{-1}$;
- Nichtrostender Stahl: je nach Güte $10,0 \times 10^{-6} \text{ K}^{-1}$ bis $17,0 \times 10^{-6} \text{ K}^{-1}$, siehe EN 10088-1;
- Stahl: $12 \times 10^{-6} \text{ K}^{-1}$;
- Zink: $22 \times 10^{-6} \text{ K}^{-1}$;

außer der Hersteller beweist auf geeignete Weise, dass genauere Werte zutreffend sind.

4.7 Maßtoleranzen

Die für Dachdeckungselemente in den für den betreffenden Fall geltenden nachstehenden Normen EN 506, EN 508-1, EN 508-2 oder EN 508-3 festgelegten Maßtoleranzen dürfen nicht überschritten werden.

Für sonstige Produkte müssen die angegebenen Toleranzen angemessen sein, alle nationalen Bestimmungen im Bestimmungsland müssen beachtet werden.

4.8 Dauerhaftigkeit

Der Hersteller muss die Art, Dicke und Güte des Metalls und, falls zutreffend, die Art und Dicke (oder Masse) und/oder Kategorie der gegebenenfalls aufgetragenen Beschichtung(en) angeben, um es den Anwendern zu ermöglichen, Produkte auszuwählen, von denen erwartet werden kann, dass sie die geforderte Dauerhaftigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der zu erwartenden Umgebungs- und/oder Beanspruchungsbedingungen und der Durchführbarkeit von Wartungsarbeiten bieten.

Wenn dies nicht angemessen ist, muss die Dauerhaftigkeit des Produktes nach den im Bestimmungsland geltenden technischen Spezifikationen bestimmt werden.

4.9 Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen

Das in dieser Europäischen Norm festgelegte Verhalten von Produkten bei Beanspruchung durch Feuer von außen muss entweder nach den Bestimmungen von 5.1 oder als Klasse F_{DACH} angegeben werden, falls der Hersteller eine Erklärung abgeben möchte (z. B. wenn diese Eigenschaft gesetzlichen Anforderungen unterliegt).

4.10 Brandverhalten

Das in dieser Europäischen Norm festgelegte Brandverhalten von Produkten muss entweder nach den Bestimmungen von 5.2 oder als Klasse F angegeben werden, falls der Hersteller eine Erklärung abgeben möchte (z. B. wenn diese Eigenschaft gesetzlichen Anforderungen unterliegt).

4.11 Freisetzung gefährlicher Substanzen

Die in dieser Europäischen Norm festgelegte Freisetzung gefährlicher Substanzen bei Produkten muss nach den Bestimmungen von 5.3 angegeben werden, falls der Hersteller eine Erklärung abgeben möchte (z. B. wenn diese Eigenschaft gesetzlichen Anforderungen unterliegt).

5 Prüf-, Beurteilungs- und Probenahmeverfahren

5.1 Verhalten von Dachbedeckungselementen bei Beanspruchung durch Feuer von außen

5.1.1 Produkte, die als den Anforderungen an das Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen entsprechend gelten

Produkte nach dieser Europäischen Norm werden als den Anforderungen an das Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen „ohne weitere Prüfung entsprechend“ angesehen, sofern sie die im Kommissionsbeschluss 2000/533/EU [1] angegebenen Definitionen erfüllen, d. h. wenn sie flache oder profilierte¹⁾ Metallbleche mit einer Nenndicke von $\geq 0,4$ mm sind und mit einer beliebigen äußeren Beschichtung versehen sind, die anorganisch ist oder einen Brennwert PCS von $\leq 4,0$ MJ/m² oder eine Masse von ≤ 200 g/m² hat.

ANMERKUNG Einzelne Mitgliedstaaten können Listen der als „den Anforderungen entsprechenden Produkte“ führen, die über die im Kommissionsbeschluss 2000/533/EU wiedergegebene Liste hinausgehen.

1) In dieser Norm verweist das Wort „profiliert“ auf die Form des Produktes und nicht auf die Weise, auf die es gefertigt wird.

5.1.2 Produkte, die als „ohne weitere Prüfung entsprechend“ eingestuft sind (CWFT-Option)

Die folgenden Produkte werden in Übereinstimmung mit dem geänderten Kommissionsbeschluss 2005/403/EU ohne weitere Prüfung den Klassen $B_{Dach(t1)}$, $B_{Dach(t2)}$ und $B_{Dach(t3)}$ zugehörig angesehen: profilierte Stahlbleche, flache Stahlbleche oder Platten aus durch Spulenbeschichtung verzinktem oder mit einer Zink-Aluminium-Legierung beschichtetem Stahl mit einer Metallnenndicke von $\geq 0,40$ mm, die auf der Außenseite (Wetterseite) und wahlweise auf der Rückseite (Innenseite) mit einer organischen Beschichtung versehen sind. Die Außenbeschichtung ist ein flüssig aufgetragener Plastisol-Anstrichstoff mit einer Nennrockenfilmdicke von höchstens 0,200 mm, einem PCS von nicht mehr als $8,0 \text{ MJ/m}^2$ und einer Trockenmasse von höchstens 330 g/m^2 . Die organische Beschichtung auf der Rückseite (falls vorhanden) darf keinen PCS von mehr als $4,0 \text{ MJ/m}^2$ und eine Trockenmasse von höchstens 200 g/m^2 haben.

5.1.3 Sonstige Produkte

Produkte, die den in 5.1.1 oder 5.1.2 angegebenen Definitionen nicht entsprechen, müssen nach dem (den) entsprechenden in ENV 1187 angegebenen Verfahren geprüft und nach EN 13501-5 klassifiziert werden.

Die zu prüfenden Produkte müssen zusätzlich zu den in ENV 1187 angegebenen allgemeinen Vorschriften in einer für ihre bestimmungsgemäße Verwendung repräsentativen Weise eingebaut werden.

5.2 Brandverhalten

5.2.1 Produkte, die den Anforderungen an die Klasse A1 des Brandverhaltens ohne die Notwendigkeit der Prüfung entsprechen

Nicht-organisch beschichtete Produkte gelten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Beschlusses der Europäischen Kommission 96/603 in seiner geänderten Fassung ohne die Notwendigkeit der Prüfung als den Anforderungen an die Leistungsklasse A1 des charakteristischen Brandverhaltens entsprechend.

5.2.2 Produkte, die als „ohne weitere Prüfung entsprechend“ eingestuft sind (CWFT-Option)

Produkte mit einer Polyester-Beschichtung, die eine Nenndicke von höchstens $25 \mu\text{m}$ und einen PCS von bis zu 1 MJ/m^2 (einschließlich) oder eine Masse von $\leq 70 \text{ g/m}^2$ haben, gelten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des entsprechenden Kommissionsbeschlusses ohne die Notwendigkeit der Prüfung der Anforderungen an Leistungsklasse A1 bei Beanspruchung bei Feuer.

Produkte mit einer Plastisol-Beschichtung, die eine Nenndicke von höchstens $200 \mu\text{m}$ und einen PCS von bis zu 7 MJ/m^2 (einschließlich) oder eine Masse von $\leq 300 \text{ g/m}^2$ haben, gelten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des entsprechenden Kommissionsbeschlusses ohne die Notwendigkeit der Prüfung der Anforderungen an die Leistungsklasse C-s3,d0 bei Beanspruchung bei Feuer.

5.2.3 Sonstige Produkte

Produkte, die nicht den Bestimmungen von 5.2.1 bzw. 5.2.2 entsprechen, müssen nach EN 13501-1 geprüft und klassifiziert werden.

Wenn nach der SBI-Prüfung geprüft wird, muss das Produkt nach Anhang C eingebaut werden.

5.3 Freisetzung gefährlicher Stoffe

Für Produkte, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes verkauft werden, siehe Anhang ZA.

Produkte, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes verkauft werden, müssen den einschlägigen, im Bestimmungsland des Produktes geltenden gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich gefährlicher Stoffe entsprechen.

6 Konformitätsbewertung

6.1 Allgemeines

Die Übereinstimmung von Produkten nach dieser Europäischen Norm mit den Anforderungen dieser Norm und mit den angegebenen Werten (einschließlich der Klassen) muss durch Folgendes nachgewiesen werden:

- Erstprüfung, bestehend aus Prüfungen oder sonstigen Beurteilungsverfahren;
- Werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller.

Für Prüfzwecke dürfen die Produkte in Familien zusammengefasst werden, von denen angenommen wird, dass die gewählte Eigenschaft allen Produkten innerhalb dieser Familie gemeinsam ist.

ANMERKUNG Eine Familie kann nur für eine Eigenschaft oder für mehr als eine Eigenschaft gebildet werden. Produkte, die in einer Familie für eine Eigenschaft sind, können in Bezug auf andere Eigenschaften sowohl als auch nicht in ein- und derselben Familie sein.

6.2 Erstprüfung (ITT)

6.2.1 Allgemeines

Um die Übereinstimmung mit dieser Norm nachzuweisen, muss eine Erstprüfung durchgeführt werden.

Prüfungen oder Bewertungen, die bereits früher in Übereinstimmung mit den Festlegungen dieser Norm geführt wurden (gleiches Produkt, gleiche Eigenschaft(en), gleiches Prüfverfahren, gleiches Probenahmeverfahren, gleiches System der Konformitätsbescheinigung usw.) dürfen berücksichtigt werden, um die Anzahl der Prüfungen zu senken. Zusätzlich muss eine Erstprüfung zu Beginn der Herstellung eines neuen Produkttyps (sofern er nicht derselben Familie angehört) oder zu Beginn eines neuen Herstellungsverfahrens (falls es die angegebenen Eigenschaften beeinträchtigen kann) an der Maschine für die Profilgebung und/oder am Produkt selbst durchgeführt werden.

Wenn der Hersteller des Endproduktes einen Trägerwerkstoff kauft, dessen Eigenschaften schon in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Norm bestimmt wurden und vom Lieferanten des Trägerwerkstoffes angegeben wurden (z. B. indem er eine Prüfbescheinigung nach EN 10204 befolgt), müssen diese Eigenschaften nicht erneut beurteilt zu werden, um die Übereinstimmung mit dieser Norm nachzuweisen, vorausgesetzt, dass der Herstellungsprozess für das Endprodukt die Eigenschaften nicht auf eine ungünstige Art ändert. Die ITT für die Eigenschaften des Endproduktes in Bezug auf die Eigenschaften des Trägerwerkstoffes selbst ist in Tabelle 2 angegeben und kann entweder durch den Lieferanten des Trägerwerkstoffes oder durch den Hersteller der Dachdeckungs-/Wandbekleidungselemente bewertet werden. Die ITT für sonstige Produkteigenschaften ist in Tabelle 3 angegeben.

ANMERKUNG Die Herstellung der Profile kann die Strecksgrenze des Metalls örtlich erhöhen. Wenn der Hersteller diese Tatsache verwendet, um eine höhere Streckgrenze für das Endprodukt zu beanspruchen, ist eine Erstprüfung erforderlich.

Beim Trägerwerkstoff ist anzunehmen, dass dessen Leistungsmerkmale von seinem Lieferanten angegeben wurden, obwohl das den Hersteller des Endproduktes nicht von der Verantwortung enthebt, sicherzustellen, dass nur ein Trägerwerkstoff mit den genauen Werten von Kenngrößen verwendet wird, der es dem fertigen Dachdeckungs- und Wandbekleidungselement ermöglicht, die Anforderungen dieser Norm zu erfüllen.

Alle nach Abschnitt 4 geltenden Eigenschaften sind einer Erstprüfung zu unterziehen, außer:

- das Verhalten bei Beanspruchung durch Feuer von außen bei Anwendung der CWFT-Option nach 5.1.2 oder, wenn „den Anforderungen entsprechend“ nach 5.1.1 (obwohl Messungen erforderlich sein könnten, um sicherzustellen, dass das Produkt mit den Definitionen für CWFT und „den Anforderungen entsprechend“ übereinstimmt);
- das Brandverhalten bei Anwendung der CWFT-Option nach 5.2.2 (obwohl Messungen erforderlich sein könnten, um sicherzustellen, dass das Produkt mit der Definition der CWFT übereinstimmt) oder nach 5.2.1 der Klasse A1 „den Anforderungen entsprechend“;